

Erste Beigeordnete Iris Prinz-Klein erläutert, dass der „Klusenweg“ ein kleiner vom Dammweg abzweigender Stichweg sei. Dieser sei für die Verwaltung seit Beginn der Planungen gedanklich Bestandteil der Maßnahme gewesen. Da der „Klusenweg“ allerdings in keiner Beschlussfassung auftauche, habe man ein wenig Sorge, dass dieser Umstand bei der Erhebung der Erschließungsbeiträge in möglicherweise anhängigen Klageverfahren zu Problemen führen könne. Ohne den heutigen Beschluss würde die Verwaltung riskieren, dass die Erschließungsbeiträge nicht rechtssicher erhoben werden.

Die Tischvorlage ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.